

Aktenzeichen

42.6312

Kitzingen, 14.06.2018

Federführung: Sachgebiet 42

Vorlage-Nr.: SG 42/073/2018

Bearbeiter: Ines Meuschel

Tel.Nr.: 09321 928 4200

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Umwelt-, Verkehrs- und ÖPNV-Ausschuss	öffentlich / Information	16.07.2018
Kreistag	öffentlich / Information	

Kreisstraßen des Landkreises Kitzingen

Änderung des Ausbauprogramms 2018

Anlage: Aufstellung der Ausbaumaßnahmen 2018

I. Vortrag:

Ende des Jahres 2017 wurde das Ausbauprogramm für die Jahre 2018 - 2021 fortgeschrieben. Im Zuge der Haushaltssitzungen Anfang 2018 wurde das Ausbauprogramm bzgl. Maßnahmen an den Kreisstraßen KT 38 und KT 51 geändert bzw. ergänzt.

Aufgrund der nachfolgend im Einzelnen dargestellten Umstände wurde folgende weitere Änderung notwendig:

Kreisstraße KT 23, Ausbau einer Teilstrecke zwischen der OD Sickershausen und St 2420.

Die Maßnahme ist im Ausbauprogramm für das Jahr 2018 vorgesehen (siehe Anlage).

Zwischenzeitlich wurden die notwendigen Grunderwerbsverhandlungen für die Ausbaustrecke durchgeführt. Bzgl. zwei Flurnummern sind die Eigentümer trotz wiederholter Verhandlungen und Angebote nicht zum Verkauf zu den aus Sicht der Verwaltung angemessenen und seitens aller weiteren Eigentümer akzeptierten Konditionen bereit.

Ohne diesen Grunderwerb ist eine Durchführung der Ausbaumaßnahme in der geplanten und technisch notwendigen Form nicht möglich. Weiter scheidet nach Überprüfung in der Gesamtschau eine Vermeidung des o. g. Grunderwerbs durch Umplanung unter Beachtung der anzuwendenden Richtlinien aus. Auch ist allgemein eine Änderung der Planung nicht üblich, um auf Grunderwerb zugunsten einzelner Eigentümer zu verzichten. Dies führt immer dazu, dass andere Eigentümer entsprechend mehr Flächen abtreten müssen, d. h. die Belastung verschoben wird.

Es besteht in diesem Bereich des Weiteren eine Konfliktsituation mit der parallel zur Kreisstraße verlaufenden Ferngasleitung. Diese verläuft am westlichen Rand der Kreisstraße, so dass die notwendige Verbreiterung der Straße aus wirtschaftlicher Sicht nur in östliche Richtung und damit unter Inanspruchnahme der betreffenden Grundstücke möglich ist.

Aufgrund der Dringlichkeit (Klärung ob bzw. wie eine Umsetzung gemäß Ausbauprogramm in 2018 erfolgt) hat sich der Kreisausschuss in seiner nicht öffentlichen Sitzung am 15.05.2018 mit dem Grunderwerb (Grundstücksangelegenheiten, nicht öffentlich, Art. 46 Abs. 2 Satz 3 LKrO i.V.m. § 13 GeschO) befasst.

Der Kreisausschuss hat beschlossen, die Ausbaumaßnahme an der Kreisstraße KT 23 komplett zurückzustellen.

Die bisherigen Gesamtkosten gemäß Zuwendungsantrag für den Ausbau belaufen sich auf 2.600.000,00 €; davon sind zuwendungsfähige Kosten gemäß Antrag in Höhe von 2.537.000,00 € ausgewiesen; bei einer eingeplanten Förderung in Höhe von 1.522.000,00 € werden im Haushalt 2018 somit Eigenmittel in Höhe von 1.078.000,00 € frei.

Diese können aus Sicht der Straßenbauverwaltung auf die Deckenbauprogramme für die Jahre 2018 und 2019 übertragen werden, d.h. in Höhe von 587.000 € auf das Deckenbauprogramm 2018 und die verbleibenden Mittel in Höhe von 413.000,00 € auf das Deckenbauprogramm 2019.

Die Deckenbaumaßnahmen werden zur Minimierung der Belastungen aufgrund der notwendigen Vollsperrung möglichst nur in den Pfingst- und Sommerferien durchgeführt. Damit die o. g. Mittelübertragung im Jahr 2018 umgesetzt werden kann, hat der Kreisausschuss in der o. g. Sitzung beschlossen, die im Ausbauprogramm freiwerdenden Mittel in Höhe von 1.078.000,00 € auf das Deckenbauprogramm 2018 in Höhe von 587.000,00 € und auf das Deckenbauprogramm 2019 in Höhe von 413.000,00 € zu übertragen.

Tamara Bischof
Landrätin